

Veranstaltungen

Merkblatt Baumschutz

11. Juni 2025

Bäume in Parks und Gärten, auf städtischen Plätzen und entlang von Alleen beleben die Stadt, sind von grosser ökologischer Bedeutung und tragen wesentlich zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Bäume steigern die Attraktivität des Veranstaltungsortes und spenden dem Publikum an heissen Sommertagen angenehmen Schatten. Mit den Auf- und Abbautätigkeiten, der Flächenbelegung und den Aktivitäten bei einer Veranstaltung sind jedoch Risiken für die Vitalität der Bäume verbunden. Mit Vorgaben soll das Risiko minimiert werden.

Das vorliegende Merkblatt erläutert die Vorgaben der Stadt Zofingen sowie fachgerechte Massnahmen zum Baumschutz bei Veranstaltungen.

1. Wirkungsvoller Baumschutz

Schutzvorkehrungen sind auf die Situation der betroffenen Bäume sowie auf die zu erwartenden Auswirkungen einer Veranstaltung abzustimmen. Generell gilt:

Optimaler Schutz wird durch das Einhalten von ausreichender Distanz zum Baum erreicht.

Auflagen Baumschutz

Baumschutz	Der Schutz der Bäume ist zu gewährleisten. Jegliche Massnahmen an Bäumen und Pflanzen dürfen nur mit Bewilligung des Werkhofs erfolgen. Der Veranstalter haftet für verursachte Baumschäden.
Sicherheit	Astbruch: Sind Bäume mit beachtlichem Alter (z.B. auf dem Heitern oder der Schützenmatte) im oder angrenzend ans Veranstaltungsgelände, ist der Gefahr eines Astbruches besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist darauf zu achten, dass sich bei starkem Wind keine Personen unter den Bäumen aufhalten. Die Stadt Zofingen lehnt jegliche Haftung im Schadenfall ab.

2. Kronenschutz

Durch Druck, Reibung oder Hitze entstehen beim aktiven und sehr empfindlichen Gewebe des Baumes direkt unter der Rinde Schäden, die sich sofort oder auch erst längerfristig zeigen. Über Verletzungen der Rinde können Krankheitskeime oder Holz zerstörende Pilze eindringen. Bei Quetschung der Leitbündel wird der Saftfluss vermindert und die Krone nicht mehr ausreichend mit Wasser- und Nährstoffen versorgt. Dadurch werden die Bäume geschwächt oder es sterben in der Folge – meist erst nach Jahren – einzelne Kronenpartien oder ganze Bäume ab.

Wunden an Ästen entstehen in der Regel durch das Rammen der unteren Kronenbereiche mit Fahrzeugen oder Aufbauten. Zudem können Äste jeder Grössenordnung abbrechen, wenn Bühnen, hohe Vergnügungseinrichtungen oder Gerüste in den Kronenbereich hineingebaut werden (siehe Abbildungen).

Solchen Verletzungen wirkt man in erster Linie durch einen Schutzabstand von Stamm und Krone entgegen, der schon bei der Belegungsplanung zu berücksichtigen ist. Weitere Schäden können beim Montieren von Gegenständen und Verlegen von Leitungen in Baumkronen entstehen.



Ast-Verletzung



Äste werden durch das Zelt abgeknickt

Auflagen Kronenschutz

Schutz der Äste	Äste der Bäume müssen geschont werden. Im Ausnahmefall entscheidet der Werkhof , ob Äste, die den Aufbau der Infrastruktur (z.B. Bühnen, Fahrnis-bauten, usw.) behindern, fachgerecht vom Werkhof weggebunden oder falls nötig entfernt werden.
Schutzzone	Die Bodenschutzzone im Bereich der Bäume beträgt 4 Meter (Radius ab Baummitte). Die Schutzzone darf weder befahren werden, noch dürfen darauf Infrastrukturbauten jeglicher Art aufgestellt oder Materialien aufbewahrt werden. Bei Grossveranstaltungen ist die Schutzzone in geeigneter Weise zu markieren. Befestigte Strassen und Wege gehören nicht zur Schutzzone. Über Ausnahmen entscheidet der Werkhof oder die Fachstelle Natur und Landschaft.



3. Installation an Bäumen

Bäume werden bei Veranstaltungen gerne zur Anbringung von Glühbirnenketten und Schweinwerfern, Stromverteilern und Plakaten sowie zur Verlegung von Seilen, Kabeln und Schläuchen durch die Kronen genutzt. Durch geeignetes Beleuchtungs- und Installationsmaterial, z.B. Kaltlicht und fachgerechte Baumschlingen sowie Abpolsterungen lassen sich Schäden vermeiden.



Glühbirne zu nah am Stamm, mit Schnur



Baumschlinge (Bild: Stadtgärtnerei Basel)

Auflagen Installationen an Bäumen

Allgemein	<p>Für Personen- und Sachschäden inkl. Schäden an Bäumen haften die für die Montage verantwortlichen Personen.</p> <p>Grundsätzlich sind nur statische Installationen an Bäumen erlaubt (ohne Bewegungen oder wechselnde Krafteinwirkungen ausser durch den Wind).</p> <p>Montage und Demontage müssen sorgfältig ausgeführt werden, so dass die Rinde von Stamm und Ästen nicht verletzt wird.</p> <p>Bäume mit weniger als 15 cm Stammdurchmesser dürfen nicht genutzt werden.</p> <p>Astgabeln sind für das Aufhängen von Leitungen nutzbar, wenn der abzweigende Ast mindestens 5 cm Durchmesser aufweist.</p>
Leuchtmittel	<p>Grundsätzlich ist Beleuchtungsmaterial (Scheinwerfer, Glühbirnenketten etc.) ohne Wärmeentwicklung zu wählen.</p> <p>Es ist ein Mindestabstand der Leuchtmittel von 30 cm zu Stamm und Ästen einzurichten. Tipp: Bei Glühbirnenketten kann dies auch durch das Herausschrauben von einzelnen Glühbirnen erreicht werden, die ansonsten zu nah an Stamm oder Ästen wären.</p>
Befestigung	<p>Dekorationen, Beleuchtungen, Werkleitungsprovisorien oder andere Provisorien dürfen nur mittels Baumschlingen oder in Ausnahmefällen mit Seilen angebracht werden, die einen Mindestdurchmesser von 6 mm haben. Schnüre, Kabelbinder und dergleichen sind nicht erlaubt.</p> <p>Übermässig starker Druck durch die Befestigung ist zu vermeiden.</p>
	<p>Die Verwendung von metallischen Gegenständen (Draht, Nägel, etc.) ist nicht erlaubt.</p>
Rückbau	<p>Die verwendeten Materialien sind nach der Veranstaltung vollständig zu entfernen.</p>



4. Stamm-, Wurzel- und Bodenschutz

Um gesund zu bleiben, braucht ein Baum gute Wachstumsbedingungen. Dazu gehören saubere Luft, genügend Wasserzufuhr, ein geeignetes Nährstoffangebot sowie eine gute Bodenstruktur. Deshalb können Schäden im Wurzelbereich die Gesundheit und Stabilität des Baumes kurz- und längerfristig stark beeinträchtigen. Wird der Boden durch Befahren, Aufbauten oder intensives Begehen belastet, so verdichtet er sich. Dadurch gibt es eine vielfältige Beeinträchtigung für den Baum: schlechtere Luftzirkulation, Wasserstau, Sauerstoffmangel, verringerte Nährstoffzufuhr etc. Dann kann es zu teils gravierenden Wachstumsstörungen kommen. Schäden am Holzkörper eines Baumes bzw. plastische Bodenverdichtung sind praktisch irreversibel. Es ist daher bei Veranstaltungen sehr wichtig, durch Schutzmassnahmen Verletzungen der Bäume und negative Auswirkungen auf deren Wachstumsbedingungen zu vermeiden.

Bei Grossveranstaltungen wird oft nahe an Bäumen agiert, weshalb es nötig ist, **den Schutzabstand von 4 m durch Absperrungen um die Bäume sicherzustellen** (siehe Abbildungen).



Absperrgitter



Absperrband

Je nach Situation reicht eine klare Absperrung mit Bändern, um ein Befahren und das Ablagern von Material nahe den Bäumen zu verhindern. Solche Absperrungen müssen regelmässig kontrolliert werden. Sogenannte Baumschutzgitter haben in der Regel eine Höhe von über 2 m und werden mit möglichst grossem Abstand um den Baum herum gestellt und miteinander verbunden. Ihre Abstützungen dürfen dabei nicht auf oberirdischen Wurzelanläufen zu stehen kommen. Bei langfristigen und grossen Veranstaltungen werden die Gitter optimalerweise im Boden verankert, damit diese bei Auf- und Abbautätigkeiten nicht gegen den Baum verschoben werden. Allerdings muss dabei vermieden werden, Wurzeln zu verletzen.

Aufgrund von Engpässen können bei manchen Situationen keine Baumschutzgitter verwendet werden. Dann wird eine Ausnahmegewilligung benötigt, um näher am Baum zu agieren. Über Ausnahmen entscheidet der Werkhof oder die Fachstelle Natur und Landschaft. In einem solchen Fall müssen geeignete Stamm- und Wurzelschutzmaterialien verwendet werden. Diese sollen den Baum vor Stössen, Aufschürfungen und Quetschungen schützen. Eine ausreichende Dicke von ca. 3 cm und Höhe, sowie eine feste, druckbeständige Struktur sind dabei wichtige Eigenschaften solcher Materialien.

Stammschutzmaterialien: Je nach gewünschtem Schutz (Verletzung, Druck) können dies Baumschutzjute, Aufprallmatten, Schilfrohr-, Bambus-, Kokos- oder Strohmatte sein. Schaltafeln, wie sie oft bei Bauprojekten verwendet werden, benötigen eine genügende Abpolsterung bei Stamm und Wurzelanläufen.

Wurzelschutzmaterialien: Beim Wurzelschutz werden Rasenschutzmatten, Kokosmatten oder auch Podeste über dem Wurzelbereich verwendet.



Kokosmatten von mindestens 3 cm Dicke können zur Abdeckung von Wurzelanläufen verwendet werden (Bild Stadtgärtnerei Basel).



Podestbau für einen Verkaufsstand – Schutz von Wurzelanläufen und gegen Bodenverdichtung durch Abstand. In Zofingen nur mit Ausnahmegewilligung möglich (Bild Stadtgärtnerei Basel).

Auflagen Stamm, Wurzel- und Bodenschutz

Schutzzone	Die Schutzzone im Bereich der Bäume beträgt 4 Meter (Radius ab Baummitte). Die Schutzzone darf weder befahren werden, noch dürfen darauf Infrastrukturbauten jeglicher Art aufgestellt oder Materialien aufbewahrt werden. Die Bäume sind bei Veranstaltungen auch vor Schäden durch Tiere zu schützen (z.B. Verbiss von Wurzeln, Stamm oder Ästen). Bei Grossveranstaltungen ist die Schutzzone in geeigneter Weise zu markieren. Befestigte Strassen und Wege gehören nicht zur Schutzzone. Über Ausnahmen entscheidet der Werkhof oder die Fachstelle Natur und Landschaft.
Schützenmatte	Die Grünflächen unter den Bäumen entlang der Rosengarten-Aussenmauer (Westseite des Parks) dürfen nicht als Parkplatz genutzt werden und müssen bei Veranstaltungen entsprechend abgesperrt werden (z.B. mit Absperrband).

Quellen

Kanton Basel-Stadt, Stadtgärtnerei, Merkblatt: Installation an Bäumen (Juni 2021):
[https://www.stadtgaertneri.bs.ch/dam/jcr:b122bb05-7336-4578-95ab-58822345e691/205.2-Merkblatt%20Installationen%20an%20B%C3%A4umen_V2021%20\(9\).pdf](https://www.stadtgaertneri.bs.ch/dam/jcr:b122bb05-7336-4578-95ab-58822345e691/205.2-Merkblatt%20Installationen%20an%20B%C3%A4umen_V2021%20(9).pdf)

Kanton Basel-Stadt, Stadtgärtnerei, Merkblatt: Baumschutz bei Veranstaltungen (Juni 2021):
[https://www.stadtgaertneri.bs.ch/dam/jcr:e4b3cd05-9baf-41bb-a438-27ade2cf0c77/205.1_Merkblatt%20Baumschutz%20bei%20Veranstaltungen_V2%20\(3\).pdf](https://www.stadtgaertneri.bs.ch/dam/jcr:e4b3cd05-9baf-41bb-a438-27ade2cf0c77/205.1_Merkblatt%20Baumschutz%20bei%20Veranstaltungen_V2%20(3).pdf)

Kanton Basel-Stadt, Stadtgärtnerei, Homepage (2022):
<https://www.stadtgaertneri.bs.ch/ueber-uns/geschaeftpartner/baum-und-gruenflaechenschutz/baumschutz.html>

Olten: News: Stadtrat setzt sich für Baumschutz ein (2021):
<https://www.olten.ch/aktuellesinformationen/1352965>

Olten: Baumschutzkonzept (2021):
https://www.olten.ch/docn/3299587/21-09-20_do_Baumschutzkonzept_Genehmigung_Beilage_1_Konzept.pdf

Vereinbarung zwischen der Schule Strengelbach und der Ortsbürgergemeinde Zofingen betreffend Pädagogische Angebote in den Wäldern der Ortsbürgergemeinde Zofingen, Einrichtung und Betrieb Waldplatz Schule Strengelbach; November 2020.

Auflagen für Bewilligungen, Masterdokument 2022, Stadtbüro Zofingen

Fachstelle Natur und Landschaft

Stadt Zofingen | Vordere Hauptgasse 74 | 4800 Zofingen | zofingen.ch
priska.limacher@zofingen.ch | 062 745 73 53